

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2025 um 19.30 Uhr Im Restaurant "Zum brennenden Herz"

Anwesende:	37 stimmberechtigte Personen, 7 Gäste
Gäste:	Livia Wider (Finanzverwalterin), Rita Bächler (Stv. Gemeindeschreiberin), Nina Bertschy (Verwaltungsangestellte), Marco Rappo (Chef-Abwart), Petra Salvisberg (Freiburger Nachrichten), Andrine Sauser und Thomas Haymoz (FC Rechthalten-St. Ursen)
Vorsitz:	Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	Gemeinderat bei Abstimmung zu Jahresrechnung 2024
Entschuldigt:	Christoph Fasnacht (Gemeinderat), Reto Moser (Finanzkommission)
Stimmzähler:	Joëlle Biemann, Fabio Neuhaus

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
 2. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
 3. Kauf Parkplätze von der Pfarrei Rechthalten-Brünisried – Genehmigung Kauf und Verpflichtungskredit
 4. Sanierung der Beleuchtung Fussballplatz Brügi – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
 5. Sanierung Reservoir Bergli 1985 – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
 6. Planungsstudie Wasserversorgung-ARA-Strasse im Perimeter Kapelle-Entemoos-Dürrebühl-Gruholz – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
 7. Wahl Revisionsstelle – Genehmigung
 8. Gesundheitsnetz Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»
 9. Verschiedenes
-

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Im Speziellen begrüsst er die Vertreterin der Freiburger Nachrichten Frau Petra Salvisberg sowie Elisabeth Spicher und André Zbinden als Vertreter der Pfarrei Rechthalten-Brünisried.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2025 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als beschlussfähig und eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Hugo Schuwey lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich bei der stellvertretenden Gemeindeschreiberin für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Der Gemeinderat und Ressortchef Erich Huber begrüsst die Anwesenden.

Die Jahresrechnung besteht gemäss HRM 2 aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der Geldflussrechnung. Weiter müssen die Nachtragskredite genehmigt werden und es werden Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen abgegeben.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	538'464	-202'623	215'702	268'391
Ergebnis aus Finanzierung	26'950	936'100	13'325	-10'281
Ausserordentliches Ergebnis	120'000	120'000	119'600	193'085
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	685'415	853'477	348'627	451'194

Wir verzeichnen einen erfreulichen Gewinn in der Höhe von CHF 685'415 gegenüber einem budgetierten Gewinn in der Höhe von CHF 853'477.

Folgende Positionen haben das Jahresergebnis ggü. Budget beeinflusst:

- Tieferer Transferaufwand CHF 198'000
- Tieferer Personalaufwand CHF 22'500
- Minderaufwand beim Pflegeheim Aegera CHF 49'400
- Minderaufwand Tageselternverein und Kindertagesstätten CHF 41'000

- Tiefere wirtschaftliche Hilfe bei Sozialdienst CHF 50'600
- Verkauf Gewerbeland Weissenstein CHF - 928'100
- Höhere Einkommenssteuern CHF 188'000
- Einkommenssteuern früherer Jahre CHF 226'700
- Höhere Quellensteuern CHF 14'000
- Tiefere Vermögenssteuern CHF - 10'500 (2024 und Vorjahre)
- Höhere Steuern auf Kapitaleistungen CHF 32'200 (2024 und Vorjahre)
- Liegenschaftssteuern früherer Jahre CHF 22'900
- Höhere Steuern juristische Personen CHF 4'900 (2024 und Vorjahre)
- Tiefere Grundstückgewinnsteuern CHF -13'900
- Höhere Handänderungssteuern CHF 17'800
- Höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 4'900

Der Finanzchef zeigt anhand von Grafiken die Entwicklung der Steuereinnahmen für natürliche Personen in den Bereichen Einkommens- und Vermögenssteuer im Verlauf der letzten Jahre in Relation zur Entwicklung der Bevölkerung auf.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die drei Bereiche der Spezialfinanzierungen müssen mittels der Gebühreneinnahmen selbstdeckend sein.

Wasserversorgung

- Einlage von CHF 10'742 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 25'825

Abwasserbeseitigung

- Einlage von CHF 15'150 in den Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 18'545

Abfallbeseitigung

- Entnahme von CHF 7'923 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 365

Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Kompetenz GR: Der Gemeinderat hat am 7. April 2025 alle Nachtragskredite, die gemäss Art. 9 FinR in seiner Kompetenz liegen, beschlossen. Das sind alle einmaligen Kreditüberschreitungen die 10 % des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigen oder unter der Bedingung, dass der Betrag unter CHF 5'000 liegt.

Kompetenz GV: Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen, und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Begründete Liste gem. Anhang 5 der Botschaft:

- Nachführung Leitungskataster CHF 6'459 (Aufbereitung und Nachführung Abwasserkataster mit Ingenieurbüro und Geometer).
- Forderungsverluste Steuern CHF 7'432 (Steuerabschreibungen infolge von Verlustscheinen).

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	1'393'865	2'973'753	700'568	213'129
Investitionseinnahmen	87'556	719'200	10'148	173'239
Nettoinvestitionen	-1'306'309	-2'254'553	-690'421	-39'890

Die Nettoausgaben betragen CHF 1'306'309 gegenüber budgetierten CHF 2'254'553.

Folgende Projekte sind für die tieferen Nettoinvestitionen von CHF 948'244 verantwortlich:

- Erschliessung Gewerbeland Weissenstein wurde noch nicht realisiert (CHF 815'891).
- Projekt Sanierung Wasserfassung Spitz wurde noch nicht realisiert (CHF 577'500)
- Sanierung Stadtgasse budgetiert 2023, realisiert 2024 (CHF 567'100)
- Parkplatz Pfarrmattli inkl. Wasserleitung budgetiert 2024, Restarbeiten realisiert 2025 (CHF 88'940)
- Erneuerung Trinkwasserleitung Bergli budgetiert 2024, Restarbeiten realisiert 2025 (CHF 77'130)

Bilanz

Aktiven	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen	5'531'084	1'864'124	2'314'335	5'080'874
Verwaltungsvermögen	11'095'041	1'047'204	30'682	12'111'563
Total Aktiven	16'626'125	2'911'328	2'345'017	17'192'437
Passiven	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital	924'175	28'686	102'334	850'528
Langfristiges Fremdkapital	6'850'314	0	93'744	6'756'570
Eigenkapital	8'851'636	853'703	120'000	9'585'339
Total Passiven	16'626'125	882'389	316'078	17'192'437

Die Bilanzsumme hat insgesamt von CHF 16'626'125 am 01.01.2024 auf CHF 17'192'437 per 31.12.2024 abgenommen, jedoch ist das Eigenkapital wegen des Gewinns höher als im Vorjahr.

Eigenkapitalnachweis

Erich Huber präsentiert den Eigenkapitalnachweis und gibt Bemerkungen zum Anstieg des Eigenkapitals zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 ab.

Bezeichnung	01.01.2024	Einlage	Entnahme	Ergebnis	31.12.2024
Wasserversorgung SF	807'441	10'742	0		818'183
Werterhalt SF	345'845	79'611	0		425'456
Abwasserbeseitigung SF	429'329	15'150	0		444'479
Werterhalt SF	1'729'811	70'708	0		1'800'519
Abfallbeseitigung SF	169'236	0	7'923		161'313
Aufwertungsreserve - allg. VV	2'151'475	0	120'000		2'031'475
übriges EK - Reserve Zivilschutz	86'768	0	0		86'768
übriges EK - Reserve Kultur	6'352	0	0		6'352
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	3'125'379	0	0	685'415	3'810'794
Total	8'851'636				9'585'339

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel mit einer Zunahme von CHF 1'733'441 gegenüber Vorjahr. Im Vorjahr nahmen die flüssigen Mittel noch um CHF 3'381'455 ab.

	2024	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	768'239	486'959
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'306'309	-690'421
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'271'510	-3'177'993
Veränderung Flüssige Mittel	1'733'441	-3'381'455
Stand flüssige Mittel per 1.1.	451'663	3'833'118
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'185'104	451'663
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'733'441	-3'381'455

Der Grund für die Zunahme der flüssigen Mittel von CHF 1'733'441 per 31.12.2023 auf CHF 2'185'104 liegt darin begründet, dass diese in Festgeld angelegt wurden. Und so als kurzfristige Geldanlagen ausgewiesen wurden.

Finanzkennzahlen

	2024	2023	2022	2021
Nettoverschuldungsquotient	23.0%	17.0%	14.8%	37.8%
Selbstfinanzierungsgrad	75.2%	42.8%	2101.4%	358.0%
Zinsbelastungsanteil	-0.20%	-0.01%	0.39%	0.43%
Investitionsanteil	26.5%	14.0%	5.3%	12.9%
Nettoschuld pro Einwohner	759	523	441	1'191
Bruttoverschuldungsanteil	109.7%	109.1%	115.6%	121.7%
Kapitaldienstanteil	4.7%	4.4%	5.2%	5.4%
Selbstfinanzierungsanteil	19.2%	5.7%	17.0%	23.0%

Der Finanzchef gibt Erklärungen zu den gem. HRM2 (Art. 18 GFHV) geforderten Finanzkennzahlen ab.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2024 wurde durch die externe Revisionsstelle (CORE Revisionen AG) geprüft. Am Montag, 14. April 2025, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Quali-

tät des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den Finanzhaushalt. Ein internes Kontrollsystem ist vorhanden. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 5 und 6 des Berichtes zur Jahresrechnung ersichtlich.

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2024 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 685'415 ab. Die Gründe für die Abweichungen zum Budget sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 1'306'309. Sie liegen damit rund Fr. 1 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen.

Die Kennzahlen und das Eigenkapital zeigen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde gut ist.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024, d. h. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und die Nachtragskredite zur Annahme

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

- a. Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle
- b. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685'415
- c. Genehmigung der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'306'309
- d. Genehmigung der Bilanz 2024 mit Aktiven von CHF 17'192'437 bei einem Eigenkapital von CHF 9'585'339
- e. Genehmigung der Geldflussrechnung 2024

Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates treten in den Ausstand und stimmen nicht ab (Art. 18 Abs. 3 GG).

Abstimmungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2024 inkl. der Nachtragskredite wird **einstimmig** genehmigt.

Erich Huber dankt der Gemeindeversammlung und im speziellen der Finanzverwalterin Livia Wider, welche die Jahresrechnung gewissenhaft und korrekt erstellt hat sowie Nina Bertschy für ihre tatkräftige Unterstützung während des Mutterschaftsurlaubs von Livia Wider.

3. Kauf Parkplätze von der Pfarrei Rechthalten-Brünisried – Genehmigung Kauf und Verpflichtungskredit

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Hugo Schuwey gibt Eingangs Erklärungen zum Traktandum ab.

Ausgangslage:

- Die Pfarrei Rechthalten-Brünisried besitzt im Dorfzentrum Rechthalten die Parkplätze Art. 89 (386 m²) sowie Art. 92 (397 m²).
- Nutzung geregelt mittels Nutzungsvereinbarung.
- Die Verantwortung für Unterhalt und Betrieb der Parkplätze obliegt der Gemeinde.
- Die Pfarrei hat ein Sonderrecht zur Benützung bei kirchlichen Anlässen.

Vertragliche Zusicherungen gegenüber der Pfarrei beim Verkauf an die Gemeinde:

1. Uneingeschränktes Benützungsrecht für die Pfarrei Rechthalten-Brünisried für kirchliche Anlässe. Bei Terminkollisionen sind die Parkplätze vorgängig für die Kirchgänger reserviert.
2. Uneingeschränktes Benützungsrecht für die Bewohner der Mietwohnungen im Schloss, Im Dorf 2, Rechthalten. Dieses Recht beschränkt sich auf vier Parkplätze auf dem Parkplatz «Dorfplatz» oder «Pfarrmattli» und nur wenn der Kauf beider Parkplätze zustande kommt.
3. Die Gemeinde gewährt bei einem Weiterverkauf der Pfarrei ein Rückkaufsrecht. Dieses ist beschränkt auf 25 Jahre ab Kaufdatum.
4. Die Gemeinde Rechthalten gewährt der Pfarrei Rechthalten-Brünisried einen Gewinnanspruch von ½ der Wertvermehrung bei einem Verkauf oder einer Nutzungsänderung. Dieses Recht beschränkt sich auf 25 Jahre ab Kaufdatum.
5. Der Preis wird auf CHF 55.00 pro Quadratmeter festgelegt.
6. Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Weiteres Sonderrecht:

Aus dem Verkauf der Pfarreiwirtschaft «zum brennenden Herz» vom 24. Dezember 1980 besteht für die Käufer der Wirtschaft ein Mitbenützungsrecht an den Parkplätzen Dorfplatz. Beim Zustandekommen des Verkaufsvertrages würde die Gemeinde dieses Recht in die Nutzungsvereinbarung, welche die Gemeinde am 1. Juni 2023 mit Patrick Philipona betreffend Parkplatz «Pfarrmattli» abgeschlossen hat, integrieren.

Bemerkung:

Die Pfarreiversammlung bewilligte am 28. April 2025 den Verkauf des oberen Platzes (Art. 89 mit 386 m²) an die Gemeinde. Unser Angebot bleibt jedoch bestehen und wir sind optimistisch, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres den unteren Teil auch kaufen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Kaufpreis Land, 783 Quadratmeter à CHF 55/m ²	CHF	43'065
Verschreibungskosten	CHF	3'500
Verschiedene Kosten	CHF	3'435
Totalkosten Gemeinde Rechthalten	CHF	50'000

Jährliche Folgekosten (netto):

Zins 1.25 %	CHF	625
Total jährliche Folgekosten	CHF	625

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe, die im Investitionsbudget 2025 enthalten ist.

Pius Dietrich, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Es macht Sinn, dass die Gemeinde den Parkplatz übernimmt, umso mehr da die Gemeinde den Unterhalt der Parkplätze bisher sichergestellt hat. Die Gemeinde ist finanziell in der Lage diese Investition zu tätigen, die auch eine Investition in die Zukunft ist. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kauf der Parkplätze Art. 89 und 92 GB der Gemeinde Rechthalten, von der Pfarrei Rechthalten-Brünisried, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Kauf der Parkplätze von der Pfarrei Rechthalten-Brünisried wird **ein-stimmig** genehmigt.

4. Sanierung der Beleuchtung Fussballplatz Brügi – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Michael Vonlanthen erklärt eingangs, dass sich die Gemeinde Rechthalten kontinuierlich für eine nachhaltige, moderne und zukunftsorientierte Infrastruktur einsetzt. Zudem verpflichtet das Energiegesetz die Gemeinden, ihre Beleuchtungen auf energieeffiziente Systeme umzustellen. Das Projekt hat eine grosse Bedeutung für den Sportbetrieb, die Energieeffizienz und den Umweltschutz.

Ausgangslage:

- Aktuell ist der Fussballplatz Brügi mit zwölf veralteten Scheinwerfern ausgestattet, die zunehmend störanfällig sind.
- Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar oder können nur mit hohem Aufwand beschafft werden.
- Die häufigen Ausfälle der Beleuchtung führen zu erheblichen Instandhaltungskosten.
- Die bestehenden Halogen- oder Metaldampflampen weisen einen hohen Energieverbrauch, mit daraus resultierenden Energiekosten aus.
- Gemäss Inspektion durch den Freiburger Fussballverband im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass die bestehende Beleuchtung nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Die Tragfähigkeit der Masten für die Bestückung mit LED-Scheinwerfern wurde im Jahr 2024 mittels Rütteltest eruiert. Das Ergebnis zeigte, dass sich die Masten in einem guten Zustand befinden und weiterhin genutzt werden können.

- Da keine zusätzlichen Investitionen in neue Masten erforderlich sind, ist eine kosteneffiziente Umsetzung der Sanierung ermöglicht.

Umstellung auf LED-Technologie:

Der aktuelle jährliche Energieverbrauch für die Flutlichtanlage beträgt rund 600 kWh. Durch den Einsatz moderner LED-Lampen mit einer Leistung von nur 500 Watt pro Lampe kann der Energieverbrauch signifikant auf 200 kWh reduziert werden. Nebst der Energieeinsparung von 66 % bringt die Umstellung auf LED-Technologie weitere wesentliche Vorteile:

- Längere Lebensdauer
- Umweltfreundlichkeit
- Bessere Lichtqualität

Fazit:

Die Sanierung der Beleuchtung auf dem Fussballplatz Brügi stellt eine zukunftsweisende Investition dar. Die Umstellung auf LED-Technologie ermöglicht jährliche Stromeinsparungen von 66 Prozent. Zusätzlich profitieren wir von geringeren Wartungskosten, einer verlängerten Lebensdauer der Lampen und einer verbesserten Lichtqualität. Die Gemeinde Rechthalten leistet mit dieser Massnahme einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit, sowie zur langfristigen Sicherstellung einer modernen Infrastruktur für den Sportbetrieb. Zudem beteiligt sich der FC Rechthalten-St. Ursen zur Hälfte an den Projektkosten. Der FC kann aber Subventionen vom Schweizerischen Fussballverband und der Lotterie Romande geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ersatz Projektoren	CHF	54'400
Elektroinstallation	CHF	7'700
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	2'900

Zwischentotal **CHF** **65'000**

Beteiligung FC Rechthalten-St. Ursen CHF 32'500

Totalkosten Gemeinde Rechthalten **CHF** **32'500**

Jährliche Folgekosten (netto):

Zins 1.25 %	CHF	406
Amortisation 5.00 %	CHF	1'625

Total jährliche Folgekosten **CHF** **2'031**

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe, die im Investitionsbudget 2025 enthalten ist.

Doris Spicher, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft und stellt fest, dass mit diesem grosse Stromeinsparungen erreicht werden können. Die Technologie ist umweltfreundlicher und die Lichtqualität wird verbessert. Der FC Rechthal-

ten-St. Ursen beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten. Die Finanzkommission erachtet die Sanierung der Beleuchtung als sinnvoll. Die Kosten in der Höhe von CHF 32'500 sowie die jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 2'031 sind für die Gemeinde Rechthalten finanziell tragbar. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Projekt sowie dessen Finanzierung zur Annahme.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sanierung der Beleuchtung Fussballplatz Brügi zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Sanierung der Beleuchtung Fussballplatz Brügi wird **einstimmig** genehmigt.

5. Sanierung Reservoir Bergli 1985 – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
--

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Roland Baeriswyl gibt Eingangserklärungen zum Traktandum ab.

Ausgangslage:

- Das Reservoir Bergli wurde 1985 neben dem alten Reservoir (Baujahr 1948, Volumen 300 m³) errichtet und hat ein Fassungsvermögen von 500 m³.
- Es dient als wichtiger Speicher und Verteiler für die Wasserversorgung der Gemeinden Rechthalten und St. Ursen und stellt die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung sicher.
- Bei der Errichtung wurde die Stahlbeton-Konstruktion mit einer zementgebundenen ein-Komponenten-SIKA-Dichtungsmörtel-Beschichtung für Trinkwasserbehälter versehen.
- Diese Schutzschicht schützt den Beton vor Wassereintritt und sorgt für die langfristige Funktionsfähigkeit der Anlage.

Problemstellung:

- In den letzten Jahren wurden Flecken und Blasen an den Wänden und am Boden des Reservoirs festgestellt.
- Diese Schäden weisen auf eine fortschreitende Alterung der Schutzschicht hin.
- Ohne eine rechtzeitige Erneuerung drohen erhebliche Betonschäden, die die Lebensdauer der gesamten Struktur beeinträchtigen.
- Korrodierte Ein- und Auslaufleitungen sowie Wasserüberlauf, welche zu Hygieneproblemen führen, da sich im Rost Bakterien ansiedeln können.
- Undichte Wanddurchführungen, welche erneuert werden müssen, um die Dichtigkeit zu gewährleisten.
- Eine Messung des Abflusses ist aufgrund fehlender Wasserzähler nicht möglich, wodurch potenzielle Leckagen nicht erkannt werden.
- Die bestehende Methode der Notchlorung ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

- Es fehlt eine Türalarmierung, um unbefugten Zugang zu verhindern.
- Ohne eine zeitnahe Sanierung könnten sich die Schäden weiter verschärfen, was zu höheren Kosten und einem erhöhten Sicherheitsrisiko führt.

Sanierungsmassnahmen:

Zur Behebung der Mängel und Sicherstellung der langfristigen Nutzung wurden folgende Sanierungsoptionen geprüft:

- Aufbringen einer neuen zementösen Beschichtung (10 mm, heute nur 1-2 mm): Bewährtes, kosteneffizientes Verfahren mit hoher Beständigkeit.
- Wandauskleidung mit einer Trinkwasserfolie (1.5 mm): Wasserundurchlässig und flexibel.
- Wandauskleidung mit Noppenplatten (1.5-2 mm): Hohe Widerstandsfähigkeit und langfristige Lösung.

Nach eingehender Prüfung hat sich der Gemeinderat für die zementöse Beschichtung entschieden, da sie die beste Kombination aus Kosten, Langlebigkeit und Praxiserfahrung bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Betonsanierung mit zementöser Beschichtung	CHF	110'000
Baupiste	CHF	40'000
Durchflussmessung, Temperaturmessung, Chlorierung, Zutrittskontrolle, Visualisierungen in Leitsystem	CHF	25'000
Lichtinstallation, Installation Steckdosenverteiler	CHF	2'600
Kernbohrungen, Malerarbeiten	CHF	7'100
Armaturen (Schieber, Rohre und Leitungen)	CHF	70'000
Projekt- und Bauleitung	CHF	50'000
Unvorhergesehenes	CHF	31'300
Zwischentotal	CHF	336'000
Beteiligung Gemeinde St. Ursen 50 %	CHF	168'000
Totalkosten Gemeinde Rechthalten	CHF	168'000
Jährliche Folgekosten (netto):		
Zins 1.25 %	CHF	2'100
Amortisation 1.50 %	CHF	2'520
Total jährliche Folgekosten	CHF	4'620

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe, die im Investitionsbudget 2025 enthalten ist.

Doris Spicher, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission erachtet die Sanierung des Reservoirs als unbedingt notwendig und sinnvoll. Die Kosten in der Höhe von CHF 168'000 und die jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 4'620 sind für die Gemeinde

finanziell tragbar. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Projekt sowie dessen Finanzierung zur Annahme.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Gerhard Bächler möchte wissen, ob es sich bei der Baupiste um den Weg ab asphaltierter Strasse zum Reservoir hinauf handelt, über welchen die Maschinen und Installationen transportiert werden.

Roland Baeriswyl bejaht. Die Gemeinden Rechthalten und St. Ursen verfügen über ein Wegrecht über diesen Privatweg, welcher heute vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird. Für die Sanierungsarbeiten des heute traktandierten Projekts und dem voraussichtlich nächstes Jahr zur Genehmigung vorgeschlagenen Sanierungsprojekts für den Neubau des Reservoirs Baujahr 1948, werden aber Lastwagen eingesetzt, für deren Einsatz der Weg in dieser Form nicht genügt. Die Installation einer etwa 3.5 m breiten Baupiste, also der temporären Aufwertung dieses Weges bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten ist unumgänglich. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung wurde mit dem Grundbesitzer bereits Gespräche geführt.

Hugo Poffet merkt an, dass sich seitens Gemeinde bisher noch niemand bei ihm gemeldet hat. Bei einer Baupiste mit einer Breite von 3.5 m muss der Zugang zur Frontseite des Reservoirs über sein Grundstück erfolgen.

Roland Baeriswyl versichert, dass sein Grundstück von den Arbeiten nicht tangiert sein wird. Die Absaugung für die Sandstrahlarbeiten wird über das Reservoir verlegt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Projekts Sanierung Reservoir Bergli 1985.

Abstimmungsergebnis:

Die Sanierung des Reservoirs Bergli 1985 wird **einstimmig** genehmigt.

6. Planungsstudie Wasserversorgung-ARA-Strasse im Perimeter Kapelle-Entemoos-Dürrebühl-Gruholz – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Roland Baeriswyl gibt Eingangserklärungen zum Traktandum ab.

Die Wasserversorgung Rechthalten bezieht ihr Wasser aus Plasselb, Giffers und Brünisried. Neben der notwendigen Infrastruktur für Reservoirs und Pumpwerke ist auch ein gut ausgebautes und gewartetes Leitungsnetz erforderlich. Die Leitungen aus Richtung Giffers befinden sich in einem guten Zustand – in den letzten zwei Jahren wurden wichtige Abschnitte wie die Stadtgasse und das Bergli erneuert.

Die Versorgungsleitung Entemoos von Brünisried her kommend, ist hingegen in schlechtem Zustand. In der Vergangenheit kam es mehrfach zu Rohrbrüchen, deren Reparatur mit erheblichem Aufwand verbunden war, da die Leitung nicht entlang der Straße verläuft, teils über private Vorplätze führt und somit schwer zugänglich ist.

Neben der Wasserversorgung spielt auch die Abwasserentsorgung eine zentrale Rolle. Die Entwässerungsstrategie der Gemeinde ist im Gesamtent-

wässerungsplan (GEP) definiert. Für den Perimeter Entemoos sieht dieser Plan ein Trennsystem vor. Dieses System ist im hinteren Teil des Quartiers teilweise bereits vorhanden, während der vordere Bereich noch erschlossen werden muss. Eine schrittweise Umstellung auf das Trennsystem verbesserte die Abwasserbewirtschaftung und reduziert langfristig die ARA.

Da bei Leitungsbauten unweigerlich auch die Straße betroffen sein wird, sollte dieser Aspekt bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden. Die Straße durch das Entemoos befindet sich derzeit in einem eher schlechten Zustand und müsste im Zuge der Arbeiten ebenfalls saniert werden.

Um eine koordinierte, effiziente und wirtschaftliche Umsetzung sicherzustellen, ist ein Planungskredit erforderlich.

Die geplanten Arbeiten umfassen:

- Detaillierte Zustandserfassung der bestehenden Leitungen
- Hydraulische Berechnungen für das Wasser- und Abwassernetz
- Technische Machbarkeitsstudie mit Trassenführung und Schutzmassnahmen
- Kostenschätzung für die Wasser-, Abwasser- und Strassenbauarbeiten
- Berücksichtigung der geplanten Quartiersentwicklung gemäss Richtplan

Die Investition in eine koordinierte Planung verhindert spätere Mehrkosten, reduziert die Störungsanfälligkeit der Infrastruktur und stellt eine nachhaltige Versorgung des Quartiers sicher.

Finanzielle Auswirkungen:

Wasserversorgung	CHF	5'420
Kanalisation	CHF	16'260
Strasse	CHF	5'420

Zwischentotal	CHF	27'100
----------------------	------------	---------------

Beteiligung Gde. St. Ursen (25 % Wasserversorgung)	CHF	1'355
---	-----	-------

Totalkosten Gemeinde Rechthalten	CHF	25'745
---	------------	---------------

Jährliche Folgekosten (netto):

Zins 1.25 %	CHF	322
Amortisation 10.00 %	CHF	2'575

Total jährliche Folgekosten	CHF	2'897
------------------------------------	------------	--------------

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Projektierungskredit) gemäss Art. 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe, die im Investitionsbudget 2025 enthalten ist.

Pius Dietrich Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Wie Roland Baeriswyl in seinen Ausführungen bereits erwähnt hat, ist sauberes Wasser ein wichtiges und wertvolles Gut. Die Finanzkommission hat den Antrag für die Erstellung einer Planungsstudie geprüft und findet diese als

einen Schritt in die richtige Richtung. Die Planungsstudie ist für die Gemeinde finanziell tragbar und die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deren Annahme.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Planungsstudie und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Planungsstudie Wasserversorgung-ARA-Strasse wird **einstimmig** genehmigt.

7. Wahl der Revisionsstelle 2025 bis 2027

Der Ammann übergibt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Beat Thalmann.

Gemäss Gesetz muss die Revisionsstelle nach 6 Jahren gewechselt werden. CORE Revisionen AG hat jetzt 6 Jahre geprüft und wir müssen eine neue Revisionsstelle wählen.

Die Finanzkommission hat Offerten eingeholt. Leider wurden keine regionalen Offerten eingereicht.

Die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl ist spezialisiert auf Gemeinden und hat mehrere Referenzen im Sensebezirk. Die Kosten sind tiefer als bisher.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Revisionsstelle ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zu wählen.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Revisionsstelle „ROD Treuhand AG“, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Die Firma «ROD Treuhand AG» wird **einstimmig** als Revisionsstelle für die Jahre 2025-2027 gewählt

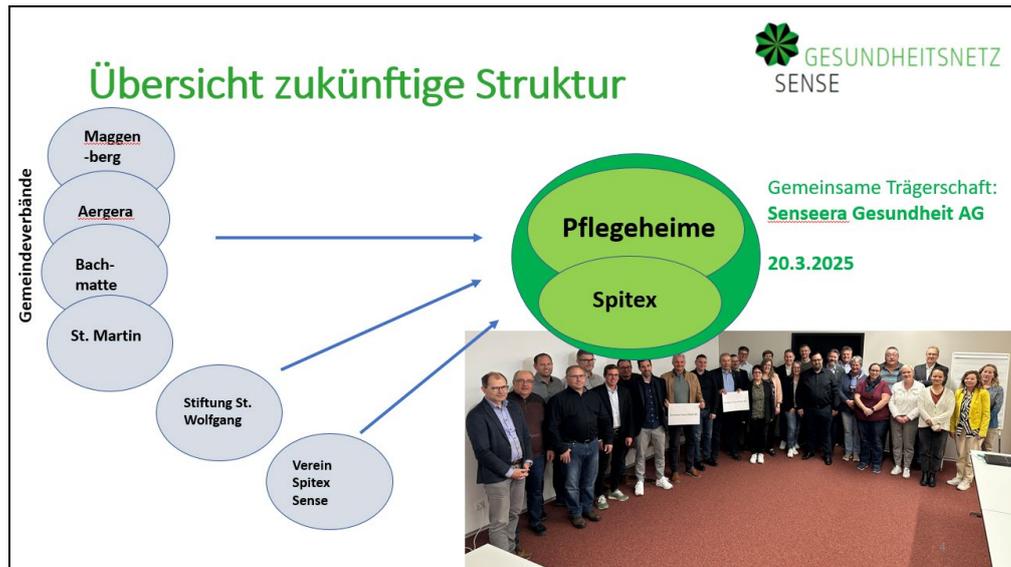
8. Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»

Der Gemeindepräsident Hugo Schuwey gibt Eingangs Erklärungen zum Traktandum ab.

Ausgangslage:

- Seit 2020 arbeitet das Gesundheitsnetz Sense mit der Pflegekommission (Vertreter der strategischen Organe und der Geschäftsführer aller Pflegeheimverbände, der Stiftung St. Wolfgang, der Spitex, dem GN Sense) am Thema Reorganisation der Dienstleister im Sensebezirk.
- Im 2023 und 2024 Entscheide und Informationen in den DV der Gemeindeverbände (DV GNS, DV Aergera, DV Bachmatte, DV St. Martin, Stiftung St. Wolfgang)

Übersicht zukünftige Struktur:



Gemeindeverbände und Gemeindeentscheide:

Beim vorliegenden bezirksweiten Projekt sind Entscheide in den Gemeindeverbänden und den Gemeinden zu treffen.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten der verschiedenen Gemeindeverbände (Maggenberg, Aergera, Bachmatte, St. Martin) sind einzelne Beschlüsse der Delegiertenversammlungen unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen/Generalräte dafür zuständig.

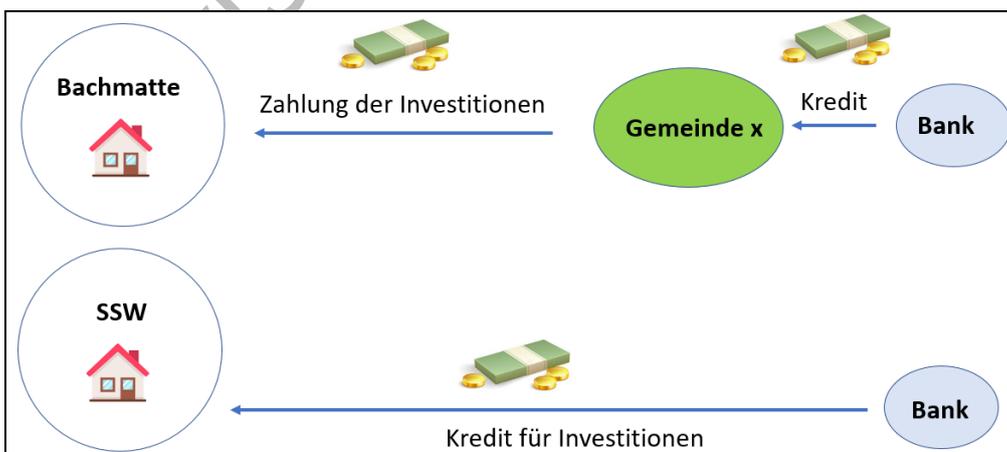
Vernehmlassungsprozess Finanzen:

Thema	Datum
Grundsatzentscheide (Projekt, Rechtsform) an den Delegiertenversammlungen Gesundheitsnetz Sense	2023 und 2024
Info Prozess und Erläuterung des Mechanismus der finanziellen Transaktionen der Gemeinden und Gemeindeverbänden in die neue Trägerschaft	27.11.2024
Information und Vernehmlassung bei Gemeinden (Gemeindepräsidium, Finanzverantwortliche Gemeinderäte; Finanzverwaltende) und Gemeindeverbände (inkl. Stiftung, Verein Spitex)	2024
gemeindespezifische finanzielle Simulation der Transaktionen auf der Basis der Zahlen per 31.12.2023	17./18.12.2024
a.o. DV, Gründungsversammlung <u>Senseera</u> Gesundheit AG	20.3.2025
Grundsatzentscheide DV <u>Aergera</u>	16.4.2025
Grundsatzentscheide Stiftungsrat St. Wolfgang	16.4.2025
Grundsatzentscheide Gemeindeversammlungen	April/Mai 2025

Finanzieller Aufbau Senseera Gesundheit AG:

Transaktionen	Datum
Gründung <u>Senseera</u> Gesundheit AG durch Gemeinden (Barliberierung CHF 250'000.-)	20.3.2025 ✓
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die <u>Senseera</u> Gesundheit AG - Erhöhung Eigenkapital der <u>Senseera</u> Gesundheit AG - Keine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der <u>Senseera</u> Gesundheit AG	1.1.2026
Einbringung der einheitlich bewerteten übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die <u>Senseera</u> Gesundheit AG mittels Vermögensübertragung	1.1.2026
Bereinigung der vergangenen Ungleichheiten in finanzieller Praxis	
Finanzierung Infrastruktur/Investitionen Rückzahlung der bereits durch einzelne Gemeinden übernommenen Schulden/Investitionen der Pflegeheime mittels Bankkredite (AG nimmt dafür Kredite auf)	bei Übertragung
Bewertung Abgleich der Finanzbuchhaltung mit der Anlagebuchhaltung im Bereich Sachanlagen (Aktive) → einheitliche Abschreibungssätze und Grundsätze (Kategorien, Aktivierungsgrenze, etc.) → Solide und geprüfte (externe Revisionsstelle) Basis der Bewertung der Infrastruktur für die letzten 10 Jahre; komplexe Liegenschaftenschätzungen sind <u>nicht</u> notwendig	bis zur Übertragung

Geldfluss bei Investitionen:



Bisherige Praxis Investitionen:

Finanzierung via eigene Kredite	Vollständige Finanzierung über Gemeinden	Mischtypen: teilweise Finanzierung über Gemeinden
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Stiftung St. Wolfgang</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Maggenberg</u> • <u>Bachmatte</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Aergera</u> • <u>St. Martin</u>

Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden an die Gemeinden:

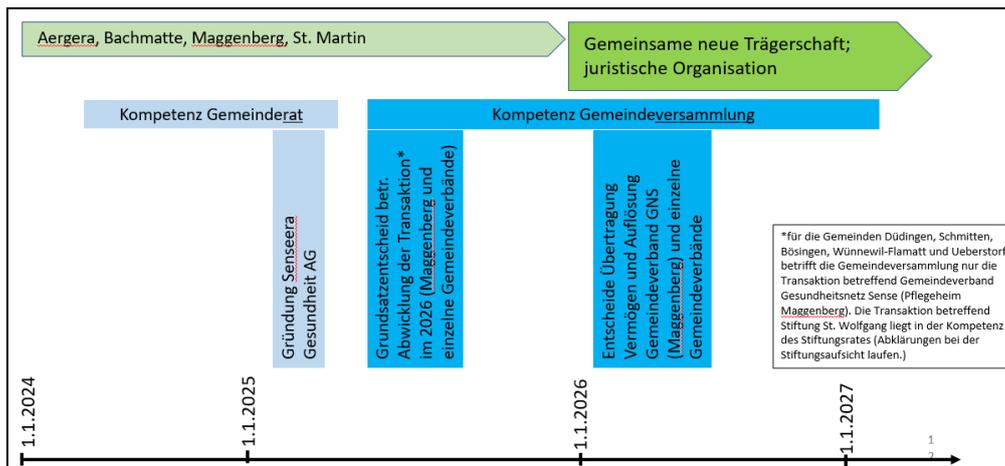
Zahlenbasis vorliegend per 31.12.2023; verwendete Zahlenbasis wird per 31.12.2025 sein)

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden	1* Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden. 2* Beim Verein Spitex Sense wurden keine <u>grösseren</u> Investitionen getätigt.				
		PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense	
Bosingen	3'341						
Brünisried	700		773'895.10				
Düdingen	8'939						
Giffers	1'684			139'083.70			
Heitenried	1'403	438'382.00					
Plaffeien	3'668		4'055'210.40				
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*	
Rechthalten	1'152			95'145.15			
St. Silvester	1'014			83'747.55			
St. Ursen	1'441	508'105.30					
Schmitten	4'300						
Tafers	7'900	2'785'587.70					
Tentlingen	1'358			112'158.95			
Ueberstorf	2'400						
Wünnewil-Fla.	5'722						
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00	10

Erläuterungen:

<p>Datenbasis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus der Buchhaltung der Gemeindeverbände <ul style="list-style-type: none"> → Nettovermögen (Aktiven minus Passiven) → Schulden berücksichtigt (Haben die Gemeinden die Schulden übernommen? Rückführung an Gemeinden?) <p>Berechnungsmethode</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wert der Anlagen/Aktiven: aus der Anlagebuchhaltung (Basis der Curaviva-Richtlinien; extern geprüft und alle Heime gleich bewertet) → <u>keine</u> Marktwertschätzung! Der KGV-Wert ist nicht relevant bei der vorliegenden Methode - Die Anlagewerte berücksichtigt auch die Abschreibungen der Anlagen; konkret die Abschreibungen seit dem Bau oder seit den entsprechenden Investitionen <p>Investitionen in den Heimen</p> <ul style="list-style-type: none"> - relevanten Investitionen (Ausbau Betten) in den Gemeindeverbänden/Stiftung in den letzten 10 – 15 Jahren <ul style="list-style-type: none"> - <u>Aergera</u>: CHF 0 - <u>Bachmatte</u>: CHF ca. 10 Mio - <u>St. Martin</u>: CHF ca. 6 Mio - <u>Maggenberg</u>: CHF ca. 17 Mio - <u>Bachtela</u> Bösingens: CHF ca. 9 Mio 	11
---	----

Entscheide Gemeinden/Gemeindeversammlung:



Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

In der Senseera Gesundheits AG werden die Pflegeheime und die Spitex unter einer Gesellschaft zusammengeführt und wie eine normale Aktiengesellschaft geführt. Es wird nun Aufgabe des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung sein, die Kosten im Griff zu haben.

Auf die Gemeinde wird der Entscheid des Aufteilungsschlüssel eine geringe Veränderung der Kosten haben. Die Kosten werden jedoch sicherlich generell höher.

Die Finanzkommission unterstützt aufgrund der aktuell vorhandenen Informationen den Grundsatzentscheid.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“.
2. Grundsatzentscheid, das Pflegeheim Aergera (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Aergera per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die Senseera Gesundheit AG zu übertragen.
3. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Aergera vollzogen wird.
4. Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die Senseera Gesundheit AG zu übertragen.
5. Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag zu den verschiedenen Beschlüssen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex wird **einstimmig** genehmigt.

9. Organisatorische Mitteilungen

9.1 Apéro für die Bevölkerung

Am Samstag, den 11. Oktober 2025 findet auf dem Schulhausplatz eine Information der Bevölkerung statt. Dabei werden die realisierten Projekte dieser Legislatur präsentiert, gefolgt von der Einweihung der neuen Gemeinschaftsurne. Anschließend wird eine kleiner Apéro offeriert. Die Einladung per Flugblatt folgt zur gegebenen Zeit.

9.2 Termin nächste Gemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 19:30 Uhr, Restaurant „Zum brennenden Herz“

9.3 Nicht vergessen!

- Die nächsten Gemeinderatswahlen stehen am 8. März 2026 an.
- Falls Interesse besteht, kann jederzeit mit dem Gemeindepräsidenten Kontakt aufgenommen werden.
- Auch die politischen Parteien stehen für Informationen zur Verfügung.

9.4 Fragen aus der Bevölkerung?

Thomas Haymoz als Vertreter des FC Rechthalten-St. Ursen bedankt sich für die Investition in das Sanierungsprojekt Beleuchtung Sportplatz Brügi.

9.5 Danksagungen

Der Ammann bedankt sich bei seinen Ratskollegen, dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit, der Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem Wirtepaar Valencia und Patrick, welches im Anschluss an die GV die traditionelle Suppe offeriert.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr, einen angenehmen Frühling und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20:42 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Bielmann
Gemeindeschreiber